[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 12

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Staatsbürgerin

Dezember 1980
36. Jahrgang
Erscheint zweimonatlich

Abonnementspreis
Fr. 15.— jährlich
Einzelne Doppelnummer Fr. 3.—

Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

12 1980

Redaktion
Esther Scheidegger
Rotwandstrasse 65
8004 Zürich
Telefon 242 64 27

Verlag Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
8032 Zürich
Sekretariat, Neptunstrasse 88
Telefon 47 45 40 oder 910 48 25
Postcheckkonto 80-14151

SCHWEIZERISCHES SOZIAL ARCHIV

Frauenfragen — auch 1980 längst nicht alle gelöst

Anlässlich der — leider — nur mässig besuchten Feier «10 Jahre kantonales Frauenstimmrecht» am 15. November auf dem Lindenhof und im Stadthaus (Berichterstattung siehe Seite 5) hielt Frau Dr. Lilly Nabholz, die Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen ein Referat, das wir nachfolgend abdrucken, weil wir der Meinung sind, dass diese kritischen Überlegungen, die uns alle betreffen, von möglichst vielen Frauen aufgenommen werden müssen. Titel und Zwischentitel stammen von der Redaktion.

All unsern treuen Mitgliedern, Leserinnern und Lesern, wünschen wir von Herzen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr. Wir hoffen zuversichtlich, dass wir 1981 auf möglichst viele tatsächlich aktive Staatsbürgerinnen zählen dürfen. *Der Vorstand*

Am Schluss ihres hervorragenden Buches über den 100jährigen Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz schreibt Susanne Woodtli: «Wenn die Frauen nicht ohne Widerspruch und reibungslos ins öffentliche Leben integriert werden, hat ihnen der 100jährige Kampf um die politische Gleichberechtigung wenig genützt. Dann werden sie davon kaum viel mehr profitieren als die amerikanischen Negersklaven von ihrer Freiheit, die ihnen 1861 zwar geschenkt wurde, von der sie aber nie wirklich Gebrauch machen konnten, weil sie als Rasse diskriminiert waren».

Diese Sätze haben mich betroffen gemacht. Können wir behaupten, dass heute diese Integration vollzogen ist, dass mit anderen Worten die Frau gleichberechtigt neben dem Mann steht?

Haben sich die Hoffnungen der Pionierinnen der Frauenbewegung erfüllt, dass nämlich durch Erlangung politischer Rechte auch in den übrigen Lebensbereichen die Vorrangstellung des Mannes abgebaut werde? In diesem Kreise dürfen diese Fragen ruhig als rhetorisch bezeichnet wer-